

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899

100 (28.4.1899) Parlaments-Ausgabe

Ausgabe:
Wöchentl. zwölf mal.
Abonnementspreis:
vierteljährlich:
in Karlsruhe durch
eine Agentur bezogen:
2 Mark 50 Pf., in
das Haus gebracht:
2 Mark 80 Pf., durch
die Post ohne Zustell-
gebühr 2 Mark 50 Pf.
Vorauszahlung.

Radikale Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Angelgebühren:
Die 1/2paltige Kolon-
nelfe ober dem
Raum für 20 La
Inserate 15 Pf., für
auswärtige In-
serate 20 Pf., im
Reklametext 60 Pf.
Bei größeren Auf-
trägen entsprechenden
Rabatt.

Parlaments-Ausgabe.

Karlsruhe, den 28. April 1899.

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

72. Sitzung vom 26. April.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.
1 Uhr. Am Bundesratsstisch: Ein Kommissar.
Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Antrages Dr. Sieber (Str.), die verbundenen Regierungen zu ersuchen, thunlichst bald dem Reichstag einen Gesetzentwurf zum Zweck der Errichtung von Arbeiterkammern vorzulegen.
Verbunden damit wird die Beratung des Zusatz-Antrages Frhr. Seyl zu Herrnsheim (nl.) u. Gen.
Dieser Antrag bezweckt in Nr. 1 die Errichtung von Arbeitervertretungen, die im Namen der Arbeiter an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt sind und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Regierungen der Regierung beauftragt werden sollen. In Nr. 2 will der Antrag für die Fabriksbetriebe besondere als Einigungsämter wirkende Einrichtungen, bestehend aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, errichten, die thunlichst Unterläufigenstellen für arbeitslose Arbeiter einrichten, Gutachten zur Förderung der gemeinsamen Interessen an die Behörden abgeben und Jahresberichte einreichen, Wünsche und Anträge bezüglich der sanitären und Versorgungszustände der Arbeiter beraten und den Behörden vorlegen sollen. In Nr. 3 will der Antrag die Funktionen dieser Einigungsämter als Einigungsämter im Falle von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dahin erweitern, daß ein gesetzlich gesicherter Verhandlungszwang eingeführt wird.
Keiner verbunden mit der Beratung obiger Anträge wird die Beratung des Gesetzentwurfes des Reichs-Verkehrs- (V. K. B.), der den zur Wahrnehmung von Berufsinteressen gegründeten Vereinen (Berufsvereine) die Rechtsfähigkeit verleiht und den Arbeiter- und Berufsvereine die Befugnisse will, ihre Bestrebungen zum Zwecke der Verbesserung der Lage der Arbeiter auch auf Veränderungen der Gesetzgebung zu richten und mit einander in Verbindung zu treten.
Der Antrag des Antrages Dr. Sieber weist den zwei Beschlüssen, die endlich noch verbunden die Beratung des letzten Antrages Dr. Bachmiste (fr. Pa.), den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß ein Reichsarbeitsamt errichtet werde, welchem die Untersuchung und Feststellung der Arbeitsverhältnisse im deutschen Reich unter Zuziehung von Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber obliegt.

Dr. Sieber (Centr.): Der kaiserliche Februarerlaß nahm die Arbeiterkammern in Aussicht, um den Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herzustellen und zu sichern. Dies sind die besten Gedanken, die wohl der Ausführung wert sind, aber sie sind noch nicht verwirklicht worden. Dieses Ziel kann nun auf verschiedene Wege erreicht werden, unser Antrag geht einen Weg dazu. Wir behaupten allerdings nicht, daß dies der beste ist, den man gehen kann. Wir wollen uns auch nicht auf diesen Weg festlegen, wir haben es uns durchaus nicht an, die Wege zu bezeichnen, in denen die Februarerlässe zur Ausführung zu gelangen haben. Unser Weg ist die Errichtung von Arbeiterkammern. Wir haben für die Handwerkerkammern mit den Gewerkschaften geschaffen und meinen, daß das das Gelingen recht, den Arbeitern billig ist. Wir bitten die geforderte Zustimmung nicht zu verweigern mit Arbeiterkammern, die die Sozialdemokraten fordern, wir wollen Arbeiterkammern schaffen, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam sitzen sollen. Meinem Weg mag man diese Kammern auch nach dem Vorschlage der „Kreuzzeitung“ Industriekammern nennen. Wir meinen, daß eine gesunde, selbstbewußte Arbeiterschaft zum Blühen der Industrie nötig ist. Wir wollen mit den Arbeiterkammern keineswegs die Berufsvereine bei Seite schieben. Wir wollen mit dieser Einrichtung die Brücke zum Frieden schlagen und zum Austrag der Gegensätze beitragen. Wir wollen helfen, den verächtlichen von der Sozialdemokratie erkundeten Gegenlag zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus der Welt zu schaffen. Wir müssen heute mit der Thatsache rechnen, daß die Sozialdemokraten sich der Arbeiterschaft bemächtigt haben, und daß die Arbeiter meinen, daß nur die Sozialdemokraten ihre Interessen vertreten. Dies aber ist ein Abzulaufe, ein Irrthum, ein Wahn. (Lachen bei den Soz.) Wenn die Arbeiter sich nicht der Arbeiter annehmen, dürfen sie sich freilich nicht wundern, wenn die Arbeiter anderen ihr Vertrauen schenken. Die Arbeitgeber müssen lernen, gemeinsam mit den Arbeitern zu verhandeln und dabei die Wünsche der Arbeiter zu berücksichtigen. Die Arbeiter aber müssen lernen, daß die Arbeitgeber nicht ihre geborenen Feinde sind, sondern ihre berechtigten Forderungen gerne erfüllen. Wenn den Arbeitern es klar gemacht wird, wo ihre wahren Interessen liegen, wenn man ihnen nachweist, daß eine Interessensolidarität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht und daß auch sie an dem Blühen der Industrie ein Interesse haben. Wenn man ihnen zeigt, daß der Schicksal für die Eisenindustrie notwendig ist, dann wird man sie auch von der Notwendigkeit der landwirtschaftlichen Schutzzölle überzeugen können, dann wird es auch nicht schwer fallen, die Arbeiter selbst für eine Marinevorlage zu gewinnen. Die Politik der Partei muß eben durchbrochen werden durch die Politik der Interessen. Auf diese Weise können wir konkrete Arbeiterpolitik treffen, auf diese Weise werden wir aus den sozialdemokratischen Wägen den berechtigten Kern herauslösen können. Die Bekehrungstheorie ist von den Sozialdemokraten selbst aufgegeben worden. Wir müssen den Arbeitern Gelegenheit geben, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, wir müssen ihnen die Hände an kleinen Fortschritt geben. Von vielen Sozialdemokraten ist auch der Gedanke an den Zukunftsstaat, die Expropriation der Erbschaften, lässig aufgegeben. An Stelle der Solidarität der einzelnen Klassen muß die Solidarität der gesamten, soliden Elemente aus beiden Klassen treten. Wenn die Arbeitgeber den Arbeitern nur vertrauensvoll entgegenkommen, werden sie auch Vertrauen finden. Dort werden wir den arbeitsrechtlichen Punkt finden, um die Sozialdemokratie aus ihren Angeln zu heben. Neben die lokalen Arbeiterkammern müssen dann als höhere Instanz Bezirksarbeiterkammern treten. Die Thätigkeit all dieser Kammern würde eine ungemein vielseitige sein und alle Gebiete der kommunalen Sozialpolitik, der Wohlfahrtspflege, der Hygiene, der Wohnungsinpektion zc. umfassen. Der Vorkörper der Arbeiterkammer muß ein vom Staate ernannter Beamter sein. Wir legen Werth darauf, um die nötige Neutralität des Vorkörpers sicher zu stellen. — Ich meine, unser Antrag verdient das Wohlwollen aller Parteien. In Belgien ist das Gesetz zur Errichtung von Arbeiterkammern seiner Zeit einstimmig durch den Parlament angenommen worden, und in Holland haben sich Konserverative und Liberale auf ein gleiches Gesetz vereinigt. Bei uns haben die Sozialdemokraten in den Jahren 1878 und 1885 einen ähnlichen Antrag gestellt. Also wird man vielleicht sagen, die Sache ist bedenklich. Indessen einen berechtigten Kern hat auch Bismarck in den sozialdemokratischen Forderungen erkannt. Die Organisation des Berufs ist denn auch in Wahrheit ein durchaus konservativer Gedanke. (Beifall.)

Abg. Dr. Bachmiste (fr. Pa.): Mein Antrag auf Errichtung eines Reichsarbeitsamtes steht in nur losem Zusammenhang mit dem Antrag Sieber. Das Arbeitsamt soll keine Interessentenorganisation

bilden, sondern es soll in erster Reihe Statistik treiben. Es soll ein Observatorium der Arbeit sein, es soll mit der Fackel der Statistik in alle Winkel hineintreten, es soll dadurch der theoretischen Diskussion und der gelehrteberrischen Praxis eine feste Unterlage gewähren, denn eine gute Sozialstatistik ist die Vorbedingung jeder guten wirtschaftlichen Reform. Es sind viele Stellen für eine wirtschaftliche Neubildung des Mittelstandes vorhanden, in der wirtschaftlichen Reform der nächsten Jahre befinden wir uns nicht mehr. Die liberale und sozialistische Nationalökonomie stehen sich heute nicht mehr fremd gegenüber wie ehemals. An dem marxistischen Gedanken wird gegenwärtig stark gerüttelt; die Verleumdungslehre wird bestig angegriffen, die Konjunkturtheorie schon nahezu ganz verworfen. Also auch die Sozialdemokraten entziehen sich auf die Dauer nicht der neuere wirtschaftlichen Erkenntnis. Vor Allem wird eine gründliche Statistik notwendig sein. Es wäre auch zu wünschen, daß die Erkenntnis in weitere Kreise Eingang fände, wie harte Strafen schon jetzt auf Ausfährungen mit Strafen gelegt werden; dann würde man nicht mehr noch Zuchthausstrafen suchen. Nach den sozialpolitischen Reden, die Graf Posadowsky hier im Hause gehalten hat, hoffen wir, daß unsern Antrag ein Widerstand von dieser Seite aus nicht erwachen wird. Die arbeitsstatistische Kommission, die wir haben, und das Arbeitsamt, das wir wünschen, stehen allerdings durchaus nicht auf derselben Stufe, denn zu den Erhebungen der ersten ist die Genehmigung des Reichsanlages erforderlich, und sie wird nur periodisch einberufen auf Anordnung des Bundesrats; das von uns geforderte Arbeitsamt aber soll ständig in einem fest umgrenzten Wirkungsbereiche arbeiten und wird daher ganz andere Resultate erzielen, als die Kommission. Da die Anträge Sieber, Bachmiste und mein Antrag wesentlich den Charakter von Meinungen tragen, so empfehle ich ihre Erledigung im Plenum, während ich den Antrag von Seyl an die Gewerbeordnungs-Kommission zu überweisen bitte.

Abg. Frhr. von Stumm (Rp.): Ich bedauere, den Vordemern die Illusion rauben zu müssen, daß das ganze Haus auf ihrem Standpunkt steht. Ich meine, durch die Annahme der Anträge würde der Sozialdemokratie ein großer Triumph bereitet werden. Man würde sagen, große, ausschlaggebende Parteien des Hauses haben sich den sozialdemokratischen Forderungen ganz ergeblich genähert, denn die I. Z. von sozialdemokratischer Seite gestellten Anträge bewogen sich ja auf ganz derselben Linie. Es stellt sich bloß noch, daß auch in den vorliegenden Anträgen die Forderung von Minimalloöhnen u. s. w. gefordert würden. Früher hat sich doch der Abg. Hise nur auf den Boden der Knappschäftsvereine gestellt und auch Herr von Seyl hat noch im vorigen Jahre lediglich den Wunsch geäußert, die Organisation von Arbeitgebern und Arbeitnehmern nach dem Muster der Knappschäftsvereine einzurichten; heute gehen die Herren schon viel weiter, heute wollen sie bereits die Gewerbevereine zum Muster nehmen. Ich bedauere sehr, daß meine Versprechungen, die Grundzüge der Knappschäftsvereine auf die gesamte Gesetzgebung zu übertragen, zu keinem Resultate geführt haben. Gätte ich mit meinen Versprechungen Erfolg gehabt, dann wäre das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern heute ein besseres und festeres. Statt dessen haben wir den Boden der Knappschäftsvereine in unserer sozialen Gesetzgebung verlassen und unsere sozialpolitische Thätigkeit gesplittet. Meiner Ansicht nach thäten wir besser, uns auf einen bestimmten Punkt zu konzentrieren, und vor allen Dingen darauf hinzuwirken, daß wir eine Verschärfung der Willkür und Willkür bestimmen. Wenn wir uns so auf einen Punkt vereinigen könnten, so wären wir weiter gekommen, als mit unserm jetzigen Experimentieren. (Sehr wahr! rechts.) Alle diese Experimente stehen in diametralem Gegensatz zu den Grundzügen der Knappschäftsvereine, weil sie nicht die Gemeinlichkeit, sondern die Gegenseitigkeit der Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern pflegen. Der Antrag Hise geht von Voraussetzungen aus, die gar nicht zutreffen. Die Arbeiter, die die Kenntnisse haben, die der Abg. Hise voraussetzt, sind gar keine Arbeiter mehr, ebensowenig wie die sozialdemokratischen Abgeordneten hier. Wenn man soweit geht, so muß man sich logischerweise auf den Standpunkt der Sozialdemokraten stellen, die im Jahre 1885 dem Reichstag ein durchdachtes System vorbrachten, durch das die sozialdemokratischen Führer den größten Einfluß erlangt hätten. Nun hat der Abg. Hise auch von dem Altschächigen Erlaß gesprochen. Die Heranziehung dieses Erlasses halte ich nicht für korrekt, und ich werde ihm darin nicht folgen. Was für den Arbeiternauschuss im einzelnen Betriebe gilt, gilt erst recht von Arbeiterkammern im Bezirk. Sie wollen den Arbeiterkammern so viel Aufgaben zuweisen, daß ich kaum weiß, woher sie das Personal zu deren Erledigung nehmen sollen, ganz abgesehen davon, daß die hierzu erforderlichen Kenntnisse kaum ein Duzend Mitglieder des Hauses besitzen. Auf die Erfolge in Belgien kann man sich nicht berufen, denn das, was dort besteht, ist etwas ganz Anderes als was hier angestrebt wird, und der letzte große Schritt ermittelnd doch gewiß nicht zur Nachahmung der dortigen Einrichtungen.

Ich komme nun zu dem Antrage Seyl, der sich am meisten der sozialdemokratischen Auffassung nähert. Die Gewerbevereine sind heute schon von den Sozialdemokraten usurpiert worden, sie sind am allerwenigsten geeignet, die Funktionen der Arbeitsämter zu übernehmen. (Sehr wahr! rechts.) Es gibt nichts, was die sozialdemokratischen Gesellschaften so stärken würde, wie die Errichtung von derartigen Arbeitervertretungen. Die Sozialdemokraten haben sich der Krankenassen, der Gewerbevereine, ja sogar der Zünfte bemächtigt, woran früher Niemand gedacht hat (Heiterkeit bei den Soz.), und sie würden auch die Mitglieder der Arbeiterkammern aus den Kreisen ihrer Genossen delegieren. (Abg. v. Kardorff: Sehr wahr!) Die Forderung der Anerkennung der Berufsvereine ist ein Kinderpiel gegen den Antrag Seyl, der einen Stimulus zu erhöhten Lohnforderungen für die Masse der Arbeiter bildet, und wer sich dann ihren Forderungen widersetzt, der wird einfach für ein Sündenbock für einen Ausbeuter erklärt. (Abg. v. Kardorff: Sehr wahr!) Was nun den Antrag Bachmiste betrifft, so halte ich die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes für völlig überflüssig. Die Abtheilung des Reichsamtes des Innern ist vollkommen ausreichend. Allerdings möchte ich bedenken, daß die Auffassung, daß der Arbeiter als Waare betrachtet wird, ist heute nicht mehr vorhanden. Das ist eine Mangelerscheinung, die jetzt längst verschwunden ist. Die Forderungen des Antrages werden allein der Sozialdemokratie in den Schoß fallen. Ich hoffe, daß die Regierung sich niemals auf diesen Abweg werden drängen lassen. Der Reichstag hat ungewisselhaft eine starke Minorität, die den Anträgen unwillig gegenübersteht. Sie bin schon vor langen Jahren dem Mangelerscheinung entgegengetreten und für das Prinzip der nationalen Arbeit eingetreten. Damals hat mein Freund von Kardorff eine durchschlagende Broschüre gegen das Mangelerscheinung geschrieben. Heute werden wohl nur noch sehr wenige Abgeordnete hier im Hause sein, die nicht das Prinzip der nationalen Arbeit anerkennen. Sowie wir heute dem Fürsten Bismarck Dank wissen, daß er sich von dem Mangelerscheinung zum Prinzip der nationalen Arbeit 1879 bekehrt hat, so wird man auch den verbundenen Regierungen Dank wissen, wenn sie sich heute von sozialpolitischen Schwegen freihalten und auf einem sozialpolitisch gesunden Standpunkte verharren.

Abg. Frhr. v. Seyl zu Herrnsheim (nl.): Mein Antrag bezieht sich durchaus in der Richtung der kaiserlichen Erlasse; das beweist schon die Interpretation, die diesen durch den früheren Minister Frhr. von Bodelschwingh zu Theil geworden ist. Herr von Bodelschwingh erklärte seiner Zeit ausdrücklich, daß das Programm der kaiserlichen Erlasse mit der Errichtung der Gewerbevereine und Arbeiterauslässe und der Versicherungsabteilung allein nicht erschöpfend sei, sondern daß ihnen noch weitere Aufgaben vorbehalten seien, und er fügte damals hinzu, daß soweit er persönlich die Sache übersehe — und er war doch damals das berufene Organ, die kaiserlichen Erlasse auszuführen — diese Erlasse in der That auf eine Vertretung der Arbeiter abzielen, ganz von derselben Art, wie sie mein heutiger Antrag vorschlägt. Wenn nun gelagt wird, wie das Herr v. Stumm gethan hat, die heute gestellten Anträge seien Steine für die Arbeitgeber, so würde damit doch zugleich gelagt werden, daß auch die kaiserlichen Erlasse Steine für die Arbeitgeber seien und ich halte es nicht für angebracht, daß eine solche Kritik an den kaiserlichen Erlässen in diesem Hause geübt wird. (Sehr gut! links.) Der Vorwurf, daß ich, während ich früher das Knappschäftsprinzip vertreten hätte, jetzt durch meinen Antrag zur Verfestigung sozialistischer Prinzipien übergegangen sei, ist ebenso unberechtigt, wie die Behauptung, daß durch den Antrag Hise und die anderen Anträge ein Miß in die sozialpolitischen Auffassungen der staatsbehaltenden Elemente gemacht werde. Diese Auffassung theile ich gar nicht, und wenn Sie den sich mit dieser Frage beschäftigenden Artikel der Kreuzzeitung lesen, so werden Sie auch dort die Ansicht vertreten finden, daß in unseren Anträgen konservative Gedanken enthalten sind. Herr Kropatschek will doch auch Berufsvereine, wie ich, wo auch der Arbeiter kein Feind hat, und keine Berufsvereine, wo die Arbeitgeber allein die Arbeiter kommandieren. Auch das kaiserliche Gesetz ist von einem konservativen Abgeordneten eingebracht worden. Es liegen nicht weniger als 35 Erlasse der Königin Wilhelmine vor, wodurch ebenso viel Arbeiterkammern errichtet werden. Ich nehme an, die Kräfte von Holland ist von ihren Ministern so beraten, daß sie nicht sozialistische Prinzipien einführen wird. Ich erinnere auch daran, daß schon in der rheinisch-französischen Gesetzgebung von Jahre 1810 ähnliche Prinzipien sanktioniert worden sind, wie sie in meinem Antrage zum Ausdruck kommen. Wie kann man Angesichts dieser Thatsache dann reden, daß wir mit unsern Anträgen im sozialistischen Fahrwasser segeln! Das ist doch eine starke Uebertreibung. Frhr. v. Stumm hat sich im Jahre 1895 doch in diesem Hause selbst bereit erklärt, weitgehende Befugnisse an eine solche Organisation zu erteilen, vorausgesetzt, daß sie nach Art der Knappschäftsvereine eingerichtet werden. Wenn das in dem vorliegenden Antrage nicht geschieht, so gebe ich zu bedenken, daß das Knappschäftsprinzip schon heute dadurch stark durchlöcher ist, daß die Verarbeiter den Gewerbevereinen unterworfen sind. Schon deshalb sind die Gewerbevereine ein mehr geeigneter Ausgangspunkt für eine Arbeiterorganisation. Meine Freunde und ich sind in den letzten Tagen von der Presse des Centralverbandes deutscher Industrieller wegen dieses Antrages ganz maßlos angegriffen worden, und in der Heimarbeiterfrage sagt die „Berliner Korrespondenz“, man müßte nach der Begründung unseres bezüglichen Antrages annehmen, daß in der Schweiz bereits ein sozialistischer Zwangsstaat bestände. Diese Auffassung ist ganz falsch. In der Schweiz beschränken sich die Sozialdemokraten wesentlich auf eine wirtschaftspolitische Thätigkeit, und das hat seinen Grund darin, daß dort alle Gesetze der Volkswahl unterliegen. Die weitere Folge davon ist wieder, daß in diesen Gesetzen ein weit stärkerer konservativer Charakter wiederbelebt, als er in den Beschlüssen von Parlamentsmehrheiten zu finden ist. Auch in Belgien haben sich die Arbeitervertretungen durchaus bewährt. Dort haben sich die Arbeitgeber selbst bereit erklärt, sich einem Schiedsgericht zu unterwerfen, welches von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet wird. Das beweist doch, daß in diesen Schiedsgerichten nicht einseitig das Interesse der Arbeiter vertreten wird. Ich habe selbst einen Sachverständigen nach Belgien und Holland geschickt, um mich über die dortigen Verhältnisse genau zu informieren. Als er zurückkam, theilte er mir mit, daß eine große Anzahl hervorragender Fabrikanten die Institution der Arbeitervertretungen als durchaus notwendig anerkennt. Es ist auch eine Enquete in Belgien über die Errichtung veranfaßt worden; diese liegt mir vor und hat namentlich große Bedeutung Angesichts der scharfen Charakterisierung der Arbeitervertretungen seitens des Fürstlichen von Stumm; denn aus ihr geht hervor, daß die belgischen Arbeitgeber nicht nur einverstanden sind mit den Arbeitervertretungen, sondern auch ihre Fortbildung wünschen.

Ich muß dann aber noch einmal auf den Centralverband der Industriellen Deutschlands zurückkommen. Diesen Centralverband möchte ich auch einen Berufsverein nennen; er untersteht sich in seiner Thätigkeit in nichts von den Berufsvereinen der Arbeiter; er vertritt ganz einseitig seine Interessen. (Sehr gut! links.) Die Generalsekretäre, die bezahlten Angestellten der Berufsvereine sind für mich nicht unschädlich und unbedenklich, als die Berufsvereine der Gewerbevereine. (Sehr gut! links.) Diese Generalsekretäre müssen sich an eine Kritik über unsere Thätigkeit als Abgeordnete zu üben, sie in einer Weise unter ihre Benutz zu stellen, die weit schlimmer ist, als die auf der anderen Seite, weil sie natürlich ganz andere Beweismittel haben und über eine ganz andere Presse verfügen. (Hört, hört! links.) — Ganz abgesehen davon, muß ich sagen, wenn man diese Zeitungartikel liest, dann kommt eine Unruhe des Ausdrucks, ein Dilettantismus zum Vorschein, der auf das Äußerste zu beklagen ist. (Sehr wahr! links.) Zum Beispiel hat sich der Generalsekretär Buch über unseren vorliegenden Antrag unter Heranziehung der englischen Gesetzgebung in einer Weise geäußert, die ich für beklagenswerth halte: der Mann hat keine Ahnung von der englischen Gesetzgebung! Er ist ihm nicht klar, welcher Unterschied zwischen der Arbitration und der Conciliations-Akt besteht. Er sagt, die Arbitration hätten sich in England nicht bewährt und auch nicht die Conciliations. Die Arbitration hat sich aber nicht bewährt, sonst müßte er wissen, daß dazu vorgeschrieben ist, daß das Schiedsgericht nur für solche Parteien in Betracht kommt, welche die Beilegung von Streitigkeiten schriftlich vorher beantragt haben. Das Urtheil ist dann unwiderruflich und macht zum Schadenersatz verbindlich. Wenn die Parteien sich nicht vorher in dieser Richtung gebunden haben, kann von Arbitration nichts in Betracht kommen. Ihm ist aber vor allen Dingen nicht bekannt, daß im Jahre 1896 ein neues Gesetz gemacht worden ist, die sogenannte Conciliations-Acte, in der der Verhandlungszwang eingeführt worden ist. Er ist nicht nur in Neuseeland eingeführt. Das ist etwas ganz Anderes. Frhr. v. Stumm irrt sich, wenn er glaubt, er ist in New-Seeland eingeführt; er ist in England eingeführt. Dort hat der Handelsminister ein Schiedsgericht ad hoc zu veranlassen, bei dem die Verhandlungszwang eingeführt ist. Sind der englische Handelsminister und die anderen Männer, die in England diese Sache gemacht haben, etwa Sozialdemokraten? Ich muß sagen, der Vergleich mit den Sozialdemokraten, der in dieser Richtung zum Vordringen kommt, kann draußen im Publikum keinen günstigen Eindruck machen. (Sehr wahr! links.) Dieser Centralverband der deutschen Industriellen hat natürlich auch einen gewissen Einfluß

